

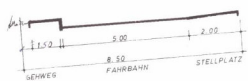
# SATZUNG DER STADT WAHLSTEDT ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG UND 2. ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 „IN DER KOPPEL“

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 13. JUNI 1968 (BGBl. I S. 31) UND DES § 1 DES VERORDNUNGS ÜBER BAUGESTÄTTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1981 (VORB. SCHL.-N. 5 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1968 (VORB. SCHL.-N. 5 188) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG DER STADT WAHLSTEDT VOM 6. 4. 1970 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG UND 2. ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 - IN DER KOPPEL - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) BESCHLOSSEN:

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



## Strassenquerschnitte



Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19. 12. 1968.

Wahlstedt, den 6. 4. 1970.  
Der Magistrat  
*M. W. W. W.*  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23. 5. 1970 bis 23. 9. 1970 nach vorheriger am 1. 1. 1970 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Anregungen und Bedenken in der Auslegungstzeit geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Wahlstedt, den 6. 4. 1970.  
Der Magistrat  
*M. W. W. W.*  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1. 1. 1970 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden nicht richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 1. 11. 1970  
Der Magistrat  
*K. K. K.*  
Oberregierungsvermessungsrat  
Leiter des Katasteramtes

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16. 3. 1970 gebilligt.

Wahlstedt, den 6. 4. 1970  
Der Magistrat  
*M. W. W. W.*  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan bestehend aus Text und Planzeichnung sowie die beigefügte Begründung sind am 10. 7. 1970 mit der erlangten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab 20. 7. 1970 öffentlich aus.

Wahlstedt, den 10. 7. 1970  
Der Magistrat  
*M. W. W. W.*  
Bürgermeister

## Zeichenerklärung

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN      RECHTSGRUNDLAGE  
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

—	RENZE DES RÄUMLICHEN SETZUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5	§ 3 ABS. 5 BBAUG
- - -	WESFALLENDE RENZE DES RÄUMLICHEN SETZUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5	§ 3 ABS. 5 BBAUG
- · - · -	NEUE RENZE DES RÄUMLICHEN SETZUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5	§ 3 ABS. 5 BBAUG
—	RENZE DES RÄUMLICHEN SETZUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG	§ 3 ABS. 5 BBAUG
WS	KLEINWASSERLEIT	§ 2 BAUVVO
■	GRÜNFLÄCHE	§ 15 + 17 BAUVVO
60	GESCHOSSHÖHENZAHLE	§ 16 + 17 BAUVVO
I	ZAHLE DER VOLLSCHOSSETTALS HOHNSTRECKE	§ 16 + 17 BAUVVO
o	OFFENE BAUKREISE	§ 22 BAUVVO
—	BAUGRENZEN	§ 23 BAUVVO
P	VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHLIESSLICH DER OFFENTLICHEN PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
—	STRASSENBEREHNUNGSLINIE, BEZEHNUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

■	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
—	VORHANDENE GRÜNSTRICKSGRENZEN
—	KUNSTIGE FORMLIEGENDE GRÜNSTRICKSGRENZEN
—	GEPLANTE BAUGRÜNSTRICKSGRENZEN

## TEIL B - TEXT

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN GEMÄSS § 9 ABS. 2 BBAUG

- 1) AUßENWANDGESTALTUNG UND MATERIALVERWENDUNG  
ZULÄSSIG SIND PUTZBAUEN.
- 2) DACHFORM, DACHNEIGUNG UND MATERIALVERWENDUNG  
ES SIND SAFTLÄCHER VON 11° - 18° ZULÄSSIG UND MIT BRAUNEN PFÄNNEN ZU DECKEN.
- 3) NEBENBAUE UND GARAGEN  
NEBENBAUE UND GARAGEN MÜSSEN SICH IN DER GESTALTUNG DEN WOHNBÄUEN ANPASSEN. FLACHDÄCHER BEI GARAGEN SIND ZULÄSSIG.
- 4) EINFRIEDRÖHNEN  
DE EINFRIEDRÖHNEN DER GRÜNSTRICKE ZUR STRASSE SIND DURCH KREBNDE HECKEN ZU ERSTELLEN. DIE HÖHE VON 70 CM IST NICHT ZU ÜBERSCHREITEN.  
FÜR DIE EINFRIEDRÖHNEN ZWISCHEN DEN GRÜNSTRICKEN WERDEN KEINE BESONDEREN FESTSETZUNGEN GETROFFEN.

Für die 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „In der Koppel“ der Stadt Wahlstedt gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBL I S. 1237), im übrigen gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (BGBL I S. 429).

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBAUG mit Erlass des Innenministers vom 22. Mai 1970 - Az. II 81d - 618/69 - erteilt.  
10. 12. 69

Wahlstedt, den 10. 6. 1970.  
Der Magistrat



*M. W. W. W.*  
Bürgermeister

STADT WAHLSTEDT  
DECKBLATT ZUM  
BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
— IN DER KOPPEL —

WAHLSTEDT, DEN 12. 12. 69  
STADTBAUAMT